



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WR	REINES WOHNGEBIET § 3 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE	
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	BAUGRENZE
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	
	STRASSEN BZW. WEGE (ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE)
	BESTEHENDE GEBÄUDE
	WECHSEL UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
WD	WALMDACH
SD	SATTELDACH
	FORTBESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GARAGEN UND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND GEM. § 17 LBauO ZU ERRICHTEN!

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

DIE OBERKANTE FERTIGER FUSSBODEN DES UNTEREN GESCHOSSES DARF MAX. 0,50M, BEI MEHR ALS EINEM VOLLGESCHOSS, ÜBER DEM NATÜRLICHEN GELÄNDE LIEGEN! (BEI B+C 0,70M).
 DACHAUFBAUTEN UND KNIESTÜCKE SIND UNZULÄSSIG!
 DIE BAUKÖRPER DÜRFEN TALSEITIG MAXIMAL 2-GESCHOSSIG AUSGEFÜHRT WERDEN!
 VORGÄRTEN MÜSSEN GÄRTNERISCH ANGELEGT WERDEN
 DIE MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES MUSS 400 M² BETRAGEN!
 DIE MINDESTBREITE EINES BAUGRUNDSTÜCKES MUSS 18 M BETRAGEN!
 DIE MINDESTTIEFE EINES BAUGRUNDSTÜCKES MUSS 15 M BETRAGEN!
 DIE WERTE DES § 17 WERDEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN FESTGELEGT
 SOWEIT STÜTZMAUERN ERFORDERLICH WERDEN IST DEREN SICHTFLÄCHE DEM LANDSCHAFTS- UND ORTSBILD ANZUPASSEN!

- AUFSTELLUNG DIESES PLANES AM 29. 11. 1979 BESCHLOSSEN
- ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 01. 12. 1979
- AUSGELEGT VOM 23. 11. 1979 BIS EINSCHL. 29. 11. 1979
- BEDENKEN UND ANREGUNGEN GINGEN AM 05. 12. 1979 EIN
- ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 06. 12. 1979



Lambrecht (Pfalz), den 2. 12. 1979
 VERBANDSGEMEINSCHAFT LAMBRECHT (Pfalz)
 DER BÜRGERMEISTER



2. FERTIGUNG
GENEHMIGT
 Mit Verf. vom 16. Aug. 1979 Az. 610-13/6/Lam-3/KC.
 Neustadt a. d. Weinstraße, den 16. Aug. 1979
 KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
 I. A. *[Signature]*

A	
WR	II
0,4	0,8
	Ü. OKT. MAX. 0,50
SD+WD	15°-38°
B	
WR	II
0,4	0,8
	Ü. OKT. MAX. 0,70 I.M.
SD	15°-38°
C	
WR	II
0,4	0,8
	Ü. OKT. MAX. 0,70
SD	15°-38°

STADT LAMBRECHT (PF.)
 BEBAUUNGSPLAN SO. IV
 WIERGEN-HÄUSELGARTEN

MASSST. 1 : 1000

Amtsplan

GEFERTIGT: ING. GRAD MICHAEL FRIESS ARCHITEKT 6734 LAMBRECHT / PF.

LAMBRECHT, DEN 30. 04. 1976
 ERGÄNZT AM 18. 01. 79 / 26. 04. 79

Amtsplan